

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012/13)
zwischen der Hochschule Ruhr West / Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Hochschule Ruhr West (HRW) und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort, wobei insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden soll, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die HRW ist eine Hochschule in der Gründungsphase. Sie entwickelt zurzeit ein Leitbild mit dem Ziel, es im Laufe des Jahres 2012 zu veröffentlichen. Die Hochschule wird das Leitbild mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule diskutieren und erarbeiten.

§ 2 Parallel dazu wird die Implementierung der Matrixstruktur weiter vorangetrieben. Die Grundordnung der Hochschule wird hierzu überarbeitet und mit dem MIWF abgestimmt, so dass die abgestimmte Fassung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2012 in Kraft treten kann. Die Bildung der Gremien wird unter einer externen Moderation in den Entwicklungsprozess integriert. Am Ende des Jahres 2012 werden die Hochschulgremien gebildet sein. Der Senat wird davon abweichend dann gebildet, wenn die Hochschule 40 % der im Haushalt verzeichneten Stellen für Professorinnen und Professoren besetzt hat.

§ 3 Der Hochschulentwicklungsplan wird momentan ausgearbeitet und soll parallel zur Verabschiedung der Grundordnung ebenfalls bis zum Beginn Sommersemester 2012 fertiggestellt werden.

§ 4 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die HRW die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen. Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 5 Lehre und Studium

(1) Aufnahmekapazitäten

Die HRW hält nach einem Jahr eine nach Fächergruppen unterteilte gewichtete Aufnahmekapazität bereit, die auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2012/2013 berechnet worden ist, nach zwei Jahren eine auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2013/2014 berechneten gewichteten Aufnahmekapazität.

Die Kapazitätsberechnung erfolgt auf der Unterstellung, dass die Hochschule aus insgesamt einem Fachbereich besteht, dem die 5fache Menge der Deputatsverminderungen für Leitungsfunktionen im Sinne von § 5 Absatz 1 der Lehrverpflichtungsverordnung zugerechnet wird.

Die HRW bietet pro Studiengang die maximal zu bewältigende Aufnahmekapazität an. Dabei wird die Obergrenze durch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten festgelegt.

(2) Qualitätsstrategie

Die HRW hat sich zum Ziel gesetzt, hohe Qualität in allen Bereichen der Hochschule zu etablieren. In Zusammenarbeit mit einem geeigneten Anbieter wird in den nächsten Jahren ein auf die HRW zugeschnittenes Qualitätssystem entwickelt und etabliert. Teil dieses Qualitätssystems wird die Orientierung aller aufgebauten und zukünftig aufzubauenden Studiengänge am Bedarf der regionalen Wirtschaft sein. Die Studiengänge sorgen für eine umfassende Bildung der Studierenden. Die HRW steht mit den umliegenden Unternehmen in einem ständigen Dialog über die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Seit dem WS 09/10 werden alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Für das Wintersemester 2011/12 ist die Erarbeitung einer Evaluationsordnung geplant. Die Akkreditierung der Studiengänge wurde im WS 10/11 eingeleitet.

Die HRW verfolgt ein alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassendes Personalentwicklungskonzept. Schon in den Berufungsvereinbarungen mit den Professoren/-innen wird die Pflicht zum Besuch von Veranstaltungen in der hochschuldidaktischen Weiterbildung festgeschrieben. Das Personalentwicklungskonzept für alle Beschäftigten wird derzeit erarbeitet und soll ab 2013 umgesetzt werden.

Der Erfolg und die Qualität aller Hochschulangebote werden mit den geplanten Absolventenbefragungen und den Befragungen der Wirtschaft ermittelt und überprüft. Mit der Absolventenbefragung wird die Hochschule entwicklungsbedingt erst mit Ablauf des Sommersemesters 2012 beginnen.

(3) Angebote für "non-traditional students" / Diversity Management

Die Hochschule verpflichtet sich dazu sicherzustellen, dass alle Men-

schen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung die Angebote der Hochschule zum Studium oder Beschäftigung nutzen können. Die Teilnahme am CHE Projekt „Vielfalt als Chance“ eröffnet der HRW den Zugriff auf umfangreiche Daten und aktualisierte Bedarfserhebungen. Darauf basierend können konkrete Maßnahmen geplant werden.

Bisher steht die Entwicklung traditioneller Studiengänge im Fokus. Daneben sind erste duale Studiengänge errichtet worden, weitere duale Studiengänge sollen folgen, da die Wirtschaft großen Bedarf angemeldet hat. Erste Verträge mit der örtlichen Wirtschaft liegen vor. Qualitätssichernde Standards hierfür werden bis zum Ende des Wintersemesters 2012/13 erarbeitet.

Die HRW wird Studiengänge auch als Teilzeitstudium anbieten. Die konkrete Entwicklung und Umsetzung wird spätestens zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung im Rahmen der Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule angestrebt. Die Ausgestaltung der Ideen erfolgt bereits mit Unterstützung durch die Beruf und Familie gGmbH.

Die HRW wendet sich in besonderem Maße an Studierende mit Migrationshintergrund. Um diese Zielgruppe in die Hochschule zu bringen, wird insbesondere mit der Stadt Bottrop modellhaft eine gemeinsame Strategie entwickelt. Im Hinblick darauf ist die Etablierung einer großen Heterogenität auch in der Professorenschaft Teil der Berufsstrategie. Der Erfolg der Maßnahmen wird durch regelmäßige Evaluationen überprüft.

§ 6 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Die HRW ist in einer Matrixstruktur organisiert und nicht in Fachbereiche gegliedert. Diese Struktur fördert und unterstützt eine fachübergreifende Forschung. Das Profil der HRW wird parallel im Rahmen des Aufbaus und durch das Engagement der noch zu berufenden Professoren/-innen entwickelt. Es wird insbesondere die Teilnahme an MINT-Förderprogrammen angestrebt, um zum einen dem Ingenieurmangel entgegenzuwirken und zum anderen den Absolventen/-innen gute Zukunftsaussichten bieten zu können.

(2) Promotionen

An der HRW strebt ein hoher Prozentsatz der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen eine Promotion an. Die kooperativen Promotionen werden als Qualitätsmerkmal für die Forschung in den jeweiligen Instituten angesehen. Es ist angestrebt, den Anteil pro Institut konstant bei mindestens 50 % zu halten.

(3) Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung. Obwohl die HRW erst zu ei-

nem späteren Zeitpunkt in die LOM eintritt, wird angestrebt, die Drittmittelwerbung frühzeitig durch ein internes Mittelverteilungssystem anzureizen. Es ist erklärtes Ziel, die HRW als forschungsstarke Fachhochschule in der Region zu etablieren. Das Land wird hochschulspezifische Förderprogramme für die Forschung fortführen und ausbauen.

§ 7 Wissens- und Technologietransfer

Schon im Antrag zur Gründung der Hochschule an das Ministerium wurde durch die hohe Anzahl der Absichtserklärungen ein großes Interesse der örtlichen Wirtschaft an der Hochschule dokumentiert. Eine Umsetzung in vielfältige Kooperationsmöglichkeiten, die dann einen Wissens- und Technologietransfer sicherstellen, gehört zu den vordringlichsten Aufgaben des Präsidiums und der Professorinnen und Professoren der Hochschule. Die Hochschule wird Angebote zur Förderung von Gründungsaktivitäten für alle Studierenden entwickeln. Eine Referentin für Forschung und Technologietransfer hat zum 01.09.2011 ihre Arbeit an der HRW aufgenommen.

§ 8 Gleichstellung

(1) Steigerung des Frauenanteils an Professuren und Frauenförderplan

a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Die Hochschule wird den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren soweit erhöhen, dass er in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, auf 50, in den MINT-Fächern auf 40 vom Hundert erhöht werden kann. Darüber hinaus wird ein Anteil von 50 % Frauen im gesamten wissenschaftlichen Bereich angestrebt. Dabei wird die Quote über die ganze Hochschule berechnet. Ein Ansatz von 50 % ist in den MINT-Fächern zwar unbestritten wünschenswert, jedoch noch nicht realistisch. Für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen dort wird angestrebt, dass die Quote pro Institut nicht unter 40 % beträgt. In Kombination mit einer expliziten Unterstützung von kooperativen Promotionen soll auf die Weise der wissenschaftliche weibliche Nachwuchs gefördert werden.

b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach § 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt.

(2) Einrichtung von Professuren mit Gender-Denomination

Die HRW wird bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zwei Professuren mit einer entsprechenden Teildenomination ausgeschrieben haben.

(3) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Zertifizierung der HRW als familienfreundliche Hochschule ist angestoßen und wird voraussichtlich spätestens mit Ende des Jahres 2012 erfolgen. Beim Aufbau wird das Thema Familienfreundlichkeit für alle Bereiche mit bedacht. Realisiert ist schon das Angebot von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Der Aufbau von Kinderbetreuungsnetzwerken wird im Gespräch mit den Städten erörtert. Konkrete Maßnahmen werden sich daraus ergeben. Die Kooperation mit einer Vermittlungs- und Beratungsagentur für Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist bereits vertraglich vereinbart worden.

(4) Einzelmaßnahmen

Bei der Werbung von Studierenden wird die Zielgruppe „Frauen“ mit spezifischen Angeboten angesprochen. Ziel ist es, in jedem Studiengang einen Anteil von weiblichen Studierenden nicht unter 20 % zu haben. Für die betriebswirtschaftlichen Studiengänge wird eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter angestrebt.

§ 9 Internationalisierung

Der Studierendenaustausch mit ausländischen Partnerhochschulen und der Bereich Auslandspraktika stehen im Zentrum der internationalen Studierendenmobilität, die vorwiegend im Rahmen des Erasmus-Programms der Europäischen Union stattfindet. Darüber hinaus schließt die HRW individuelle Partnerschaften mit ausgewählten Hochschulen außerhalb Europas ab.

Für ausländische Studierende entwickelt die HRW ein integratives Betreuungskonzept, das diese bei der akademischen und sozialen Integration in die Hochschule und in das Gastland unterstützt.

Bei der Auswahl des wissenschaftlichen Personals wird auf internationale Erfahrung und gute Englischkenntnisse Wert gelegt. Den wissenschaftlichen Angestellten wird es ermöglicht, als Gastdozenten/-innen im Ausland tätig zu werden und internationale Forschungsprojekte durchzuführen. Genauso werden Dozenten/-innen der Partnerhochschulen an die HRW eingeladen, um die Internationalität der Lehre zu erhöhen.

Studierende und Personal können in Kursen und Veranstaltungen an der HRW ihre Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz trainieren.

§ 10 Übergang Schule – Hochschule

(1) Studienberatung

Die Studienberatung der Hochschule Ruhr West bietet für Studieninteressierte die Möglichkeit individueller Informations- und Beratungsgespräche. Ebenfalls werden Studieninformationsveranstaltungen und Messebesuche

organisiert sowie Kontakte zu Schulen aufgebaut und gepflegt, um Studieninteressierten die Gelegenheit der Studienorientierung zu bieten. Das Angebot wird zukünftig weiter ausgebaut sowie um zielgruppenspezifische Angebote ergänzt. Siehe im Übrigen auch § 4 Abs. 3 der Vereinbarung.

(2) Zdi

Am Standort Mülheim an der Ruhr wurde bereits ein ZDI-Zentrum durch die Stadt Mülheim errichtet. Eine enge Kooperation und die Initiierung gemeinsamer Angebote sind zukünftige Ziele. In Bottrop wurde die Errichtung eines ZDI-Zentrums durch die HRW bewilligt. Eine Projektkoordinatorin ist unter enger Kooperation mit der Stadt Bottrop und der örtlichen Wirtschaft seit dem 01.10.10 tätig.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Es gibt feste Kontakte zu Arbeitsagenturen der umliegenden Städte (Mülheim, Bottrop, Oberhausen) und auch schon erste Verträge über Kooperationen. Neben dem inhaltlichen Austausch wurde bereits gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in Oberhausen der Girls Day organisiert. Eine weitere Intensivierung der gemeinsamen Zusammenarbeit wird angestrebt.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Am Arbeitskreis Studienorientierung nimmt jeweils mindestens ein/e Mitarbeiter/in des Studierendenservice regelmäßig teil. Dies wird auch weiterhin sichergestellt.

§ 11 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen/Gute Arbeit

(1) Das Ministerium wird gemeinsam mit den Hochschulen einen Kodex "Gute Arbeit an den Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich an dem Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehören insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen in einem verbindlichen Unternehmenskodex umzusetzen.

(2) Die Hochschule wird für den Haushalt 2013 Stellen und Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System beantragen. Sie verpflichtet sich im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2013 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 12 Baumaßnahmen

Für die HRW sind in Mülheim an der Ruhr und in Bottrop Neubauten geplant. Bis zur Fertigstellung werden Umbauten bestehender Gebäude sowie der Aufbau von Pavillons parallel zum Kapazitätsaufbau – entsprechend der Planung – durchgeführt. Nach bisherigem Planungsstand werden der Neubau in Mülheim im Herbst 2014 und der Neubau in Bottrop im Herbst 2013 bezugsfertig.

Das Land NRW stellt finanziell sicher, dass die HRW bis zur Fertigstellung der Neubauten auch räumlich ausreichend Kapazitäten zur Verfügung hat, um den Studierenden gute Lehre und genügend Studiermöglichkeiten zu bieten.

§ 13 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF, insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster. Das zuständige Ministerium verpflichtet sich, die Datenanforderungen erst intern abzugleichen und abzustimmen – auch mit den weiteren Ministerien und Stellen der Länder –, um den Aufwand der Hochschulen betreffend Datenerhebungen zu minimieren und effizienter zu gestalten.

(4) Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass

es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

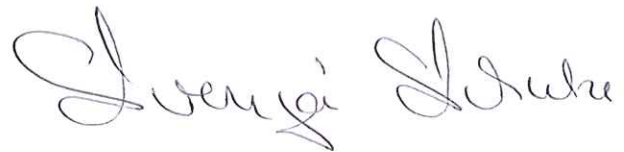
(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums, schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Essen, den 19. Januar 2012



(Präsident)



(Ministerin)

